

2552/AB
= Bundesministerium vom 16.09.2025 zu 3015/J (XXVIII. GP) bmwkms.gv.at
**Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
**Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.572.649

Wien, 15 . September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 16. Juli 2025 unter der **Nr. 3015/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechnungshof prüft Ministerien zu Nebenbeschäftigung von Bediensteten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Nebenbeschäftigung wurden im Prüfzeitraum (Juli 2023 bis Jänner 2024) gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
 - a. *Wie viele davon wurden genehmigt, untersagt oder nicht weiterverfolgt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.01.2024 wurden im ehemaligen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) 26 Nebenbeschäftigung aufgenommen, wobei ich darauf hinweisen darf, dass Nebenbeschäftigung grundsätzlich nicht genehmigungspflichtig sind (Ausnahmen hiervon finden sich in § 56 Abs. 4 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979).

Im Zeitraum 01.07.2023 bis 31.01.2024 wurden keine Nebenbeschäftigte untersagt.

Zu Frage 2:

- *Welche Stelle(n) sind in Ihrem Ressort für die Prüfung der Zulässigkeit und die Genehmigung von Nebenbeschäftigung zuständig?*

Die Prüfung der Zulässigkeit einer Nebenbeschäftigung, eine allfällige Genehmigung sowie eine Untersagung erfolgen gemäß § 56 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 iVm § 5 Vertragsbedienstetengesetz 1948 durch die Dienstbehörde bzw. Personalstelle meines Ressorts.

Zu Frage 3:

- *Gibt es standardisierte Verfahren oder Formulare für Meldung und Genehmigung?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, wie ist dann die Vorgangsweise?*

Ja, die Meldung erfolgt mittels Formular und einem vorgegebenen ELAK (elektronischer Akt) -Verfahren.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *In wie vielen Fällen wurden Nebenbeschäftigte im Prüfzeitraum vergütet?*
 - a. Welche Gesamtsumme wurde für vergütete Nebenbeschäftigte an Bedienstete ausbezahlt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*
- *Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Abgeltung im Einklang mit den geltenden Vorschriften steht?*

Die gemeldeten Nebenbeschäftigte werden außerhalb der Dienstzeit ausgeübt, daher erfolgt keine Vergütung durch mein Ressort.

Zu Frage 6:

- *Welche Aufgaben wurden im Rahmen der Nebenbeschäftigung wahrgenommen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass eine Sichtung und Auflistung sämtlicher Aufgaben im Rahmen gemeldeter Nebenbeschäftigte einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde und daher von einer Beantwortung abgesehen werden muss.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Stunden pro Monat entfallen/entfielen auf Nebenbeschäftigung?*

Die gemeldeten Nebenbeschäftigungen wurden in Summe mit 61,13 Wochenstunden, das sind ca. 262,86 Stunden pro Monat, angegeben.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Welche der Empfehlungen des Rechnungshofs wurden bereits umgesetzt?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort die Ergebnisse der Rechnungshofprüfung hinsichtlich Nebenbeschäftigung der Bediensteten?*
- *Welche konkreten Maßnahmen wurden seit Abschluss der Prüfung gesetzt, um etwaige vom RH aufgezeigte Mängel oder Verbesserungspotenziale umzusetzen?*

Es wurden während der Rechnungshofprüfung bereits nahezu alle Empfehlungen umgesetzt.

Andreas Babler, MSc

